

Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ - Der Verbandsvorsteher -

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ nach KPG § 14 Abs. 5

1. Der Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2018 wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung am 19.12.2019 festgestellt.
2. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 442.477,75 € ab. Gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 19.12.2019 ist der Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ wurde von der ECOVIS Audit AG durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer erteilten mit Datum vom 2. Dezember 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Er wird im Prüfbericht, Seite 6 Punkt 2 wiedergegeben und wird als Anlage beigefügt. Der Bericht steht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ liegen in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Teterow GmbH als Betriebsführer des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ im Sekretariat in der Zeit vom 10.08.2020 bis 21.08.2020 öffentlich aus.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht entsprechend des beigefügten Schreibens mit Datum vom 26.05.2020 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Teterow, 04.08.2020



Andreas Lange
Verbandsvorsteher

JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2018
und Lagebericht

Testatsexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

Ausfertigung 4 von 5

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rostock-Bentwisch

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Finanzrechnung 2018

Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO M-V

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BILANZ zum 31. Dezember 2018
des Zweckverbands "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schwelz", Teterow

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.093,62	62.459,44
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.115.839,08	4.247.998,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	64.996.060,67	64.877.318,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.553,36	282.088,13
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.971,96	4.612,62
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.127.901,13	1.189.772,55
	<u>70.487.326,20</u>	<u>70.581.790,88</u>
	70.530.419,82	70.644.250,32
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	170.334,26	0,00
	170.334,26	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.695.092,89	1.903.802,58
2. Sonstige Vermögensgegenstände	308.875,71	251.655,05
	2.001.768,60	2.155.457,63
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	112.391,46	437.358,36
	<u>112.391,46</u>	<u>437.358,36</u>
	2.284.494,32	2.602.715,99
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34.086,78	9.776,74
	<u>72.849.000,92</u>	<u>73.255.743,05</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalrücklage	22.326.452,42	22.326.452,42
II. Gewinnvortrag	2.550.171,67	2.420.762,19
III. Jahresüberschuss	442.477,75	129.408,48
	<u>25.319.101,84</u>	<u>24.876.623,09</u>
	78.687,87	84.654,51
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		
C. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9.962.571,91	10.273.541,91
II. Empfangene Ertragszuschüsse	12.881.571,02	13.403.740,02
	<u>22.844.142,93</u>	<u>23.677.281,93</u>
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	92.132,85	22.996,33
2. Sonstige Rückstellungen	186.724,26	128.979,71
	<u>258.857,11</u>	<u>151.976,04</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.101.694,65	22.315.444,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.092.629,44	888.049,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.155.907,28	1.281.711,79
	<u>24.350.231,37</u>	<u>24.485.206,48</u>
	72.849.000,92	73.255.743,05

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

des Zweckverbands "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	8.324.119,38	8.393.620,72
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>170.334,26</u>	<u>0,00</u>
3. Gesamtleistung	8.494.453,64	8.393.620,72
4. Sonstige betriebliche Erträge	971.152,69	563.898,14
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.378.311,78	1.476.673,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.952.109,63</u>	<u>3.759.030,26</u>
	<u>5.330.421,41</u>	<u>5.235.703,46</u>
6. Rohergebnis	4.135.184,92	3.721.815,40
7. Abschreibungen	2.774.634,20	2.802.028,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>258.836,51</u>	<u>192.098,24</u>
9. Betriebsergebnis	1.101.714,21	727.688,78
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.621,01	9.690,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>492.585,18</u>	<u>515.818,51</u>
12. Finanzergebnis	490.964,17	506.127,76
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>164.898,52</u>	<u>88.875,72</u>
14. Ergebnis nach Steuern	445.851,52	132.685,30
15. Sonstige Steuern	<u>3.373,77</u>	<u>3.275,82</u>
16. Jahresüberschuss	<u>442.477,75</u>	<u>129.409,48</u>

Finanzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

des Zweckverbands "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",

Teterow

	Bezeichnung	2018 in TEUR	Vorjahr in TEUR
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	442	129
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.775	2.802
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten	- 920	- 918
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	3
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	10	- 23
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 62	289
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	48	- 143
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	98	- 145
9	Zinsaufwendungen	491	506
10	Ertragsteueraufwand	165	105
11	Ertragsteuerzahlungen	- 92	- 170
12	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.977	2.435
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.683	-2.129
14	erhaltene Zinsen	2	10
15	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.681	-2.119
16	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	1.180	870
17	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.394	-1.346
18	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	86	181
19	Gezahlte Zinsen	- 493	- 516
20	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 621	- 811
21	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 12, 15, 20)	- 325	- 495
22	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	437	932
23	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	112	437

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**B i l a n z
Sparte Trinkwasserversorgung**

zum

31. Dezember 2018

		<u>Bilanz zum</u>	
<u>Aktiva</u>			Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		3.043,44	6.971,88
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.528.643,62		1.592.589,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.051.913,75		16.391.361,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.166,19		72.758,49
4. Anlagen im Bau	<u>275.743,79</u>		<u>326.788,11</u>
		<u>17.918.467,35</u>	<u>18.383.498,40</u>
		17.921.510,79	18.390.470,28
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte an unfertigen Leistungen</u>		170.334,26	-
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	653.792,60		604.838,92
2. Sonstige Vermögensgegen- stände	<u>228.475,54</u>		<u>204.249,77</u>
		882.268,14	809.088,69
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>228.330,60</u>	- 303.894,23
		1.280.933,00	505.194,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>11.790,83</u>	<u>8.776,74</u>
<u>Summe der Aktiva</u>		<u>19.214.234,62</u>	<u>18.904.441,48</u>

31. Dezember 2018

			<u>Passiva</u>
	€	€	Vorjahr €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Kapitalrücklage</u>	5.910.216,67		5.910.216,67
II. <u>Gewinnvortrag</u>	1.617.826,30		1.406.459,43
III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>399.432,41</u>		<u>211.366,87</u>
		7.927.475,38	7.528.042,97
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		305.928,54	321.035,54
C. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>		76.667,67	84.654,51
D. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		936.495,00	1.006.138,00
E. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	92.132,85		22.996,33
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>9.669,20</u>		<u>7.675,23</u>
		101.802,05	30.671,56
F. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	8.434.029,92		8.692.231,01
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	669.684,23		425.562,22
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden</u>	-		-
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>762.151,83</u>		<u>816.105,67</u>
		<u>9.865.865,98</u>	<u>9.933.898,90</u>
<u>Summe</u> der Passiva		<u>19.214.234,62</u>	<u>18.904.441,48</u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**B i l a n z
Sparte Abwasserentsorgung**

zum

31. Dezember 2018

		<u>Bilanz zum</u>	
<u>Aktiva</u>			Vorjahr
	€	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		40.050,18	55.487,56
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.587.195,46		2.655.408,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.944.146,92		48.485.957,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.359,13		213.942,26
4. Anlagen im Bau	<u>852.157,34</u>		<u>842.984,44</u>
		<u>52.568.858,85</u>	<u>52.198.292,48</u>
		52.608.909,03	52.253.780,04
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Vorräte an unfertigen Leistungen</u>		-	-
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.041.300,29		1.298.963,66
2. Sonstige Vermögensgegen- stände	<u>78.200,17</u>		<u>57.305,28</u>
		1.119.500,46	1.356.268,94
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		- 115.939,14	741.252,59
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>22.295,95</u>	<u>-</u>
<u>Summe</u> der Aktiva		<u>53.634.766,30</u>	<u>54.351.301,57</u>

31. Dezember 2018

			<u>Passiva</u>
	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. <u>Kapitalrücklage</u>	16.416.235,75		16.416.235,75
II. <u>Gewinnvortrag</u>	932.345,37		1.014.302,76
III. <u>Jahresergebnis</u>	<u>43.045,34</u>		<u>- 81.957,39</u>
		17.391.626,46	17.348.581,12
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		9.656.643,37	9.952.506,37
C. Sonderposten mit Rücklageanteil		-	-
D. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		11.945.076,02	12.397.602,02
E. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	-		-
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>157.055,06</u>		<u>121.304,48</u>
		157.055,06	121.304,48
F. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	13.667.664,73		13.623.213,96
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen</u>	422.945,21		442.487,50
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden</u>	-		-
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>393.755,45</u>		<u>465.606,12</u>
		<u>14.484.365,39</u>	<u>14.531.307,58</u>
 <u>Summe</u> der Passiva		 <u>53.634.766,30</u>	 <u>54.351.301,57</u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

Sparte Trinkwasserversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	3.528.009,79		3.445.970,98
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	170.334,26		-
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>127.141,96</u>		<u>78.061,52</u>
		3.825.486,01	3.524.032,50
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	424.307,72		416.581,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.493.998,36</u>		<u>1.484.584,57</u>
		1.918.306,08	1.901.166,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.046.976,15	1.040.652,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		112.786,72	88.037,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		664,51	58,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		180.376,87	190.715,75
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>164.898,52</u>	<u>88.875,72</u>
10. Ergebnis nach Steuern		402.806,18	214.642,69
11. Sonstige Steuern		<u>3.373,77</u>	<u>3.275,82</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>399.432,41</u></u>	<u><u>211.366,87</u></u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

Sparte Abwasserentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	4.796.109,59		4.947.649,74
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-		-
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>844.010,73</u>	5.640.120,32	<u>485.836,62</u> 5.433.486,36
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	954.004,06		1.060.091,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.458.111,27</u>	3.412.115,33	<u>2.274.445,69</u> 3.334.537,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.727.658,05	1.761.375,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		146.049,79	104.060,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		956,50	9.632,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		312.208,31	325.102,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-	-
10. Ergebnis nach Steuern		43.045,34	- 81.957,39
11. Sonstige Steuern		-	-
12. Jahresergebnis		<u>43.045,34</u>	<u>- 81.957,39</u>

Finanzrechnung TW/AW 2018

	Bezeichnung	Trinkwasser in TEUR	Abwasser in TEUR	Gesamt in TEUR
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	399	42,6	442
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.047	1.728,0	2.775
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten	- 96	- 824,4	- 920
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	- 0,3	22
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	3	7,1	10
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 261	198,8	- 62
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	12	35,8	48
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	190	- 92,2	98
10	Zinsaufwendungen	180	311,3	491
11	Ertragsteueraufwand	165	0,1	165
12	Ertragsteuerzahlungen	- 92	- 0,3	- 92
13	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.570	1.406,5	2.977
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	- 600	-2.082,6	-2.683
15	erhaltene Zinsen	1	1,4	2
16	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 600	-2.081,3	-2.681
17	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	400	780,0	1.180
18	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	- 658	- 735,8	-1.394
19	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen		86,0	86
20	Gezahlte Zinsen	- 180	- 312,6	- 493
21	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 439	- 182,4	- 621
22	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	532	- 857	- 325
23	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 304	741	437
24	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	228	- 116	112

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**A n h a n g
nebst Anlagennachweis**

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“, Teterow, ist bezüglich der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V) aufgestellt worden. Die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind berücksichtigt. Der Sitz des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ ist Teterow.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, liegen nicht vor.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 20 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung M-V finden die Vorschriften der "großen" Kapitalgesellschaften i. S. des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, so dass von größenabhängigen Erleichterungen kein Gebrauch gemacht werden kann.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorjahreswerte werden angegeben.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip) ausgegangen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzel bewertet.

Das Realisationsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht bzw. das Imparitätsprinzip werden beachtet.

2. Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um lineare Abschreibungen - bewertet. Im Bereich "Trinkwasser" werden ab dem 1. Januar 2003 die erhaltenen Baukostenzuschüsse direkt von den Investitionen abgesetzt.

Vermögensgegenstände im Einzelwert zwischen € 250 (GWG bis 2017: € 150,00) und € 1.000,00 werden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr in einem Pool gesammelt und auf 5 Jahre verteilt linear abgeschrieben.

Die Abgänge innerhalb des Anlagevermögens werden mit ihrem Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens erfasst.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 2 gebildet worden.

Die übrigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

3. Passiva

Die Kapitalrücklage und die Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand sind zum Nennbetrag bewertet.

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen zum Nennbetrag. Die ertragsmäßige Berücksichtigung durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt zeitanteilig entsprechend des Abschreibungsverlaufes der geförderten Sachanlagegüter.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 254 HGB i. d. F. vor BilMoG i. V. m. § 4 Fördergebietsgesetz mit einem Abschreibungssatz von 40 %.

Als empfangene Ertragszuschüsse werden die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge sowie ähnliche Zuschüsse erfasst, die jährlich in Höhe von 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst werden.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung werden ab dem 1. Januar 2003 gemäß den gesetzlichen Neuregelungen die Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres werden in der Anlage "Entwicklung des Anlagevermögens" dargestellt. Bei Investitionsmaßnahmen, deren Herstellung einen mehrjährigen Zeitraum umfassen, werden die Zugänge zunächst innerhalb des Bilanzpostens "Anlagen im Bau" erfasst und im Jahr der Fertigstellung auf den entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens bzw. der immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht.

Bei den Investitionen im Bereich der Trinkwasserversorgung werden Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 41,6 direkt von den Anlagenzugängen abgesetzt.

Unter den Vorräten an unfertigen Leistungen werden noch ausstehende Weiterberechnungen einer gemeinsam mit dem Land, der Stadt Teterow und den Stadtwerken Teterow GmbH durchgeführten Baumaßnahme erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung sowie Anschlussbeiträge. Vor allem bei den Forderungen aus Anschlussbeiträgen sind Ratenzahlungen (3 Jahre) bzw. Stundungen (Landwirtschaftliche Grundstücke 10 Jahre) der Forderungen vereinbart worden. Eine Verzinsung für die Ratenzahlung erfolgt nicht, da dies in § 9 der Beitragssatzung verankert ist. Stundungszinsen werden erhoben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren mit T€ 61,0 (Vorjahr: T€ 47,5). Forderungen gegen das Finanzamt bestehen über T€ 94,8 (Vorjahr: T€ 92,8), Forderungen aus den Kundenabrechnungen und gegen die Stadtwerke Teterow GmbH über T€ 150,5 (Vorjahr: T€ 121,2).

Die Forderungen haben folgende Laufzeiten (Vorjahreswerte in Klammern):

	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.695,1 (1.903,8)	1.456,0 (1.510,4)	239,1 (243,4)	0,0 (150,0)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	306,7 (261,6)	306,7 (261,6)	- -	- -
Insgesamt	2.001,8 (2.165,4)	1.762,7 (1.772,0)	239,1 (243,4)	0,0 (150,0)

Die Kapitalrücklage ist unverändert. Ausgewiesen werden hauptsächlich die unentgeltlichen Sacheinlagen der Mitgliedsgemeinden.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden Zuschüsse, die dem Verband für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, erfasst.

Die erhaltenen Zuschüsse im Geschäftsjahr 2018 betragen:

Zuschüsse		
	2018	2017
	T€	T€
Wasserversorgung	-	-
Abwasserbeseitigung	85,8	180,7

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen. In Vorjahren wurden Abschreibungen auf Inventare aus dem Jahr 1997 nachgeholt und im Berichtsjahr entsprechend der Abschreibungssätze der Sachanlagen ertragswirksam mit T€ 8,0 aufgelöst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

alle Angaben in T€	Stand zum 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag	0,0	-	-	49,9	49,9
Gewerbsteuer 2016	23,0	23,0	-	-	-
Gewerbsteuer 2018	-	-	-	42,2	42,2
	<u>23,0</u>	<u>23,0</u>	-	<u>92,1</u>	<u>92,1</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Abwasserabgabe	112,0	86,1	1,3	118,0	142,6
Prüfung und Beratung	17,0	17,0	-	20,0	20,0
Sitzungsgeld	-	-	-	4,1	4,1
	<u>129,0</u>	<u>103,1</u>	<u>1,3</u>	<u>142,1</u>	<u>166,7</u>
Gesamt	152,0	126,1	1,3	234,2	258,8

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	22.101,7 (22.315,4)	1.396,8 (1.368,7)	4.601,9 (4.648,2)	16.103,0 (16.298,5)
2. Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	1.092,6 (868,1)	1.092,6 (868,1)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten gegen- über Mitgliedsgemeinden	- -	- -	- -	- -
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.155,9 (1.281,7)	1.155,9 (1.281,7)	- -	- -
Insgesamt	24.350,2 (24.465,2)	3.645,3 (3.518,5)	4.601,9 (4.648,2)	16.103,0 (16.298,5)

Im Berichtsjahr sind Darlehen in einem Umfang von T€ 1.387,2 getilgt worden. Es wurden Darlehen in Höhe von T€ 1.180,0 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf T€ 1.155,1 (Vorjahr: T€ 1.281,7) und beinhalten unter anderem Zahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung mit T€ 665,8 (Vorjahr: T€ 617,3), nicht zur Auszahlung angeforderte Trinkwasseranschlussbeiträge über T€ 403,5 (Vorjahr: T€ 428,0) und kreditorische Debitoren mit T€ 75,6 (Vorjahr: T€ 188,3).

- davon aus Steuern: T€ 0 (i. Vj. = T€ 0),
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 0 (i. Vj. = T€ 0).

Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Schuldbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen bestanden nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen betreffen:

	2018	2017
	T€	T€
Trinkwasserversorgung	3.528,0	3.446,0
Abwasserbeseitigung	4.796,1	4.947,6
Insgesamt	8.324,1	8.393,6

Im Vorjahr wurden unter den Umsatzerlösen die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse in der Trinkwasserentsorgung mit T€ 72,5 und in der Abwasserentsorgung mit T€ 503,4 ausgewiesen. Ab 2018 erfolgt der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erstmals werden unter der Position Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen noch nicht abgerechnete Leistungen gegenüber dem Land, der Stadt Teterow und den Stadtwerken Teterow GmbH erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich mit T€ 577,6 (Vorjahr: T€ 0,0) die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüssen und mit T€ 342,7 (Vorjahr: T€ 342,1) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen enthalten. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde im Vorjahr unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Im Vorjahr wurden sonstige Erlöse/ Nebenleistungen gegenüber Sondervertragskunden mit T€ 99 aus der Abwasserentsorgung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Ab 2018 erfolgt ein Ausweis unter den Umsatzerlösen.

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind u. a. T€ 854,8 (Vorjahr: T€ 971,8) für den Bezug von Elektroenergie, T€ 174,6 (Vorjahr: T€ 163,5) für das Wasserentnahmeentgelt, T€ 108,5 (Vorjahr: T€ 101,5) für die Abwasserabgaben und T€ 118,0 (Vorjahr: T€ 110,5) für Material, Betrieb und Instandhaltung ausgewiesen.

Die Fremdleistungen beinhalten neben den Aufwendungen für die Betriebsführung durch die Stadtwerke Teterow GmbH über T€ 2.484,2 (Vorjahr: T€ 2.430,6) u. a. auch Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung über T€ 409,6 (Vorjahr: T€ 111,7), Kosten für die Fäkalienabfuhr durch ein Fremdunternehmen über T€ 129,9 (Vorjahr: T€ 129,2), Kosten für Analysen und Gutachten über T€ 135,9 (Vorjahr: T€ 156,8) sowie Kosten für Weiterberechnungen über T€ 414,5 (Vorjahr: T 364,7).

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen entfallen auf:

	2018	2017
	T€	T€
Trinkwasserversorgung	1.047,0	1.040,6
Abwasserbeseitigung	1.727,6	1.761,4
Insgesamt	2.774,6	2.802,0

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Versicherungsaufwendungen von T€ 45,8 (Vorjahr: T€ 54,0), Prüfungs- und Beratungskosten von T€ 28,7 (Vorjahr: T€ 21,4) sowie Gerichts- und Anwaltskosten über T€ 22,2 (Vorjahr: T€ 20,1).

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2018 beträgt T€ 16 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden mit T€ 488,8 (Vorjahr: T€ 513,7) Dauerschuldzinsen und mit T€ 3,8 (Vorjahr: T€ 2,1) sonstige Bank- und Verzugszinsen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von T€ 164,9 (Vorjahr: T€ 88,9) ausschließlich die Sparte "Trinkwasserversorgung".

V. Sonstige Angaben

1. Beeinflussung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis ist durch einen periodenfremden Ertrag in Höhe von T€ 62 in der Position „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ positiv beeinflusst. Da diesem Ertragsausweis Kosten aus dem Jahr 2017 gegenüberstehen.

Die Voraussetzungen für Zuschreibungen gemäß § 280 Abs. 2 HGB waren im Berichtsjahr nicht gegeben.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr 2018 ertragswirksam in Höhe von T€ 334,7, der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von T€ 8,0 sowie die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 577,6 aufgelöst.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Baukostenzuschüsse sowie baukostengleiche Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen werden jährlich mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag gegenüber der Stadtwerke Teterow GmbH, aus einer Zahlungsverpflichtung für eine grundwasserschonende Landnutzung von T€ 20/anno gegenüber einem Landwirt und aus diversen Pachten (z.B. Brunnengelände).

2. Mitarbeiter

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Aufgrund des mit der Stadtwerke Teterow GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages sind die Mitarbeiter der Betriebsführerin auch für den Verband tätig.

3. Angaben zum Verbandsvorsteher und zum Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher

Zum Verbandsvorsteher wurde in der Versammlung vom 25.08.2014 gewählt und führte zu keinen Veränderungen:

Herr Dr. Reinhard Dettmann,
Bürgermeister der Stadt Teterow a.D.;

Herr Rainer Mucke,
Amtsvorsteher

Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische
Schweiz (1. Stellvertreter),

Herr Klaus Harder
Angestellter

Stadt Gnoien (2. Stellvertreter).

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Herr	Dr. Reinhard Dettmann,	Bürgermeister der Stadt Teterow a.D.,
Herr	Hans-Georg Schörner,	Pensionär, Stadt Gnoien bis 13. März 2018,
Herr	Klaus Harder,	Angestellter, Stadt Gnoien ab 13.März 2018,
Herr	Uwe Hohenegger,	Bauamtsleiter Stadt Teterow,
Herr	Jens Behn,	leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Herr	Reinhold Hellweg,	Rentner, Stadt Teterow,
Herr	Lars Schwarz,	Bürgermeister der Stadt Gnoien,
Herr	Rainer Mucke,	Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Herr	Walter Bommer,	Angestellter, Gemeinde Levitzow,
Frau	Janette Höter,	Bau- und Ordnungsamtsleiterin des Amtes Gnoien.

An Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr € 4.492,00 gezahlt. Die Sitzungsgelder beliefen sich auf € 4.120,00. Es handelt sich bei den Vergütungen ausschließlich um ein Fixum.

4. Gewährung von Vorschüssen und eingegangene Haftungsverhältnisse

Es wurden im Geschäftsjahr keine Vorschüsse und Kredite an den Verbandsvorsteher sowie den Verbandsvorstand gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

VI. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Versammlung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von € 442.477,75 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag von € 2.550.171,67 zu verrechnen.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

Teterow, 25. Juni 2019

Zweckverband „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
Teterow

(Dr. Reinhard Dettmann)
Verbandsvorsteher

Entwicklung des Anlagevermögens - Gesamt 2018

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	2018 €	Buchwert Vorjahr €	Durchschn. Abschr.- Satz %	Durchschn. Restbuchw. %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	462.334,34	0,00	0,00	0,00	462.334,34	399.874,80	19.385,82	0,00	0,00	418.240,72	41.093,62	62.459,44	4,19	9,3
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauloten	8.094.429,85	44.310,55	43.489,63	0,00	8.095.250,77	3.846.431,22	168.623,26	35.842,79	0,00	3.979.411,69	4.115.839,08	4.247.998,63	2,08	50,8
2. Technische Anlagen	111.154.530,32	2.049.007,80	105.156,32	628.480,58	113.724.880,38	46.277.211,37	2.542.252,26	90.663,92	0,00	48.728.799,71	64.996.060,87	84.877.318,95	2,24	57,2
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsmittel	994.369,68	5.217,43	5.978,41	0,00	993.608,68	712.281,53	42.752,20	5.978,41	0,00	748.055,32	244.553,38	282.088,13	4,30	24,6
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	31.805,21	0,00	0,00	0,00	31.805,21	27.192,69	1.640,66	0,00	0,00	28.833,25	2.971,98	48.122,62	5,16	9,3
5. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.169.772,55	584.809,18	0,00	-628.480,58	1.127.901,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.901,13	1.169.772,55	0,00	100,0
Summe Sachanlagen	121.444.907,59	2.683.144,64	154.626,38	0,00	123.973.426,17	50.863.119,71	2.755.209,38	132.285,12	0,00	53.486.099,87	70.487.326,20	70.623.300,88	2,22	56,8
Summe Anlagevermögen	121.907.241,93	2.683.144,64	154.626,38	0,00	124.435.760,51	51.262.991,81	2.774.634,20	132.285,12	0,00	53.905.340,69	70.530.419,82	70.685.760,32	2,23	56,7

Entwicklung des Anlagevermögens - Trinkwasser 2018

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	2018 €	Buchwert Vorjahr €	Durchschn. Abschr.- Satz %	Durchschn. Restbuchw. %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	83.000,62	0,00	0,00	0,00	83.000,62	78.028,74	3.928,44	-	-	76.867,18	3.043,44	6.871,88	4,73	3,67
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.894.158,06	0,00	43.489,83	0,00	2.850.668,23	1.301.596,15	56.099,45	35.642,79	0,00	1.322.022,81	1.528.643,62	1.592.598,81	1,97	53,82
2. Technische Anlagen und Maschinen														
2.1 Förder- und Bezugsanlagen	1.893.462,79	0,00	30.452,31	0,00	1.863.010,48	1.407.485,91	55.813,88	30.017,73	0,00	1.433.282,05	429.748,42	485.996,88	3,00	23,07
2.2 Speicheranlagen	1.560.983,63	0,00	43.997,17	0,00	1.516.986,46	803.400,52	47.643,82	28.937,35	0,00	821.108,99	895.879,47	757.583,11	3,14	45,87
2.3 Leitungsnetz und HA	25.162.137,78	433.822,43	0,00	202.079,14	25.798.038,35	11.637.133,67	767.132,86	0,00	0,00	12.404.259,57	13.393.772,78	13.525.004,11	2,97	51,92
2.4 Medientechnik	16.927,70	0,00	0,00	0,00	16.927,70	16.927,70	0,00	0,00	0,00	16.927,70	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonstige technische Anlagen	4.587.155,28	13.882,63	30.708,84	0,00	4.570.429,17	2.964.377,59	104.247,34	30.708,84	0,00	3.037.818,09	1.532.513,08	1.822.777,79	2,28	33,63
Summe technische Anlagen und Maschinen	33.220.667,28	447.805,06	105.159,32	202.079,14	33.785.393,16	16.829.305,39	974.837,94	60.685,92	0,00	17.713.479,41	16.051.913,75	16.391.361,89	2,89	47,54
3. Andere Anlagen														
3.1 Werkzeuge	105.288,67	1.518,02	5.978,41	0,00	100.828,28	88.478,09	4.809,86	5.978,41	0,00	87.300,54	13.519,04	16.810,88	4,77	13,41
3.2 BGA	303.002,15	0,00	0,00	0,00	303.002,15	247.054,54	7.300,46	0,00	0,00	254.355,00	48.947,15	55.947,61	2,41	18,06
Summe andere Anlagen	408.290,82	1.518,02	5.978,41	0,00	403.830,43	335.532,63	12.110,32	5.978,41	0,00	341.655,54	62.166,19	72.759,49	3,00	15,39
4. Gefinanzierte Wirtschaftsgüter														
5. Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.030,02	0,00	0,00	0,00	15.030,02	15.030,02	0,00	0,00	0,00	15.030,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	36.864.932,59	800.357,80	154.828,38	0,00	37.310.884,13	18.481.434,19	1.043.047,71	132.285,12	0,00	19.392.166,78	17.918.467,35	18.383.498,40	2,80	48,03
Summe Anlagevermögen	36.947.933,21	800.357,80	154.828,38	0,00	37.393.864,75	18.557.462,83	1.046.976,15	132.285,12	0,00	19.472.153,96	17.921.510,79	18.390.470,28	2,80	47,93

Entwicklung des Anlagevermögens - Abwasser 2018

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	2018	Buchwert Vorjahr	Durchschn. Abschr.-Satz %	Durchschn. Restbuchw. %	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	379.333,72	0,00	0,00	0,00	379.333,72	323.846,16	15.437,38	-			339.283,54	40.050,18	55.487,58	4,07	10,56
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.200.273,79	44.310,55	0,00	0,00	5.244.584,34	2.544.865,07	112.523,81	0,00	0,00	2.857.988,88	2.587.185,48	2.656.408,72	2,15	49,33	
2. Technische Anlagen															
2.1 Kläranlagen, Klärwerke	13.494.516,32	29.067,39	0,00	0,00	13.523.583,71	8.929.184,58	289.311,13	0,00	0,00	9.218.495,81	4.305.089,90	4.555.333,64	2,14	31,83	
2.2 Kanäle, Röhren, Pumpen	57.875.798,83	1.303.040,98	0,00	419.023,43	59.597.861,24	16.135.618,63	1.034.411,87	0,00	0,00	17.170.030,60	42.427.830,64	41.740.178,20	1,74	71,19	
2.3 sonstige technische Anlagen	6.563.547,89	269.094,37	0,00	5.378,01	6.838.020,27	4.383.102,87	243.691,22	0,00	0,00	4.828.793,89	2.211.228,38	2.180.445,22	3,56	32,34	
Summe technische Anlagen	77.933.863,04	1.601.202,74	0,00	424.401,44	79.959.467,22	29.447.905,98	1.567.414,32	0,00	0,00	31.015.320,30	48.944.146,92	48.485.957,06	1,96	61,21	
3. Andere Anlagen															
3.1 Werkzeuge	56.421,49	3.699,41	0,00	0,00	60.120,90	37.184,32	5.128,13	0,00	0,00	42.312,45	17.808,45	19.237,17	8,53	29,62	
3.2 Fuhrpark	-	0,00	0,00	0,00	529.657,05	339.564,58	25.513,75	0,00	0,00	365.078,33	164.678,72	190.092,47	4,82	31,07	
3.3 BGA															
Summe andere Anlagen	56.421,49	3.699,41	0,00	0,00	589.777,95	376.748,90	30.641,88	0,00	0,00	407.390,78	182.387,17	209.329,64	5,20	30,92	
4. Geringwertige Anlagegüter	18.775,19	0,00	0,00	0,00	16.775,19	12.162,67	1.640,96	0,00	0,00	13.603,23	2.971,98	46.122,82	9,78	17,72	
5. Anlagen im Bau	842.984,44	433.574,34	0,00	424.401,44	852.157,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	852.157,34	842.984,44	0,00	100,00	
Summe Sachanlagen	84.579.975,00	2.082.787,04	0,00	0,00	86.662.762,04	32.381.882,62	1.712.220,67	0,00	0,00	34.093.903,19	52.569.858,85	52.198.293,48	1,98	60,66	
Summe Anlagevermögen	84.959.306,72	2.082.787,04	0,00	0,00	87.042.553,76	32.705.528,68	1.727.658,05	0,00	0,00	34.433.186,73	52.608.909,03	52.253.790,04	1,98	60,44	

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

Lagebericht

Lagebericht

des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Grundlagen des Zweckverbandes

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften der Ämter Gnoien und Mecklenburgische Schweiz sowie der Stadt Teterow obliegt dem Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“. Der rechtliche Rahmen ergibt sich unter anderem aus der Verbandssatzung vom 23. Dezember 1998 mit der achten Änderungsfassung vom 13. Dezember 2017.

Der Verband besteht aus den Städten Teterow (9) und Gnoien (4) sowie den Gemeinden Altkalen (1), Alt-Sührkow (1), Behren-Lübchin (1), Boddin (1), Dahmen (1), Dalkendorf (1), Finkenthal (1), Groß Roge (1), Groß Wokern (2), Groß Wüstenfelde (1), Hohen Demzin (1), Jördenstorf (1), Lelkendorf (1), Lühburg (1), Prebberede (1), Schorssow (1), Schwasdorf (1), Sukow-Levitzow (1), Thürkow (1), Walkendorf (1) und Warnkenhagen (1) mit der entsprechenden Anzahl von Vertretern in der Verbandsversammlung. Die Anzahl ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden.

Verbandsvorsteher ist Herr Dr. Reinhard Dettmann, Bürgermeister der Stadt Teterow. Die Geschäftsführung des Verbandes erfolgt satzungsgemäß durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Teterow GmbH. Im Geschäftsjahr erfolgte zum 01. Oktober 2018 ein altersbedingter Wechsel in der Geschäftsführung. Ausgeschieden ist Herr Dipl. Ing. (FH) Klaus Reinders. Zum neuen Geschäftsführer ist Herr Hagen Frank Böhme berufen worden. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 29. Oktober 2018.

Weiterhin wurde durch die Verbandsversammlung ein Vorstand aus neun Mitgliedern gebildet, welcher Aufgaben entsprechend der Geschäftsordnung wahrnimmt. Die personelle Zusammensetzung ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Gemäß Betriebsführungsvertrag vom 24. Juni 1993 in seiner Fassung vom 27. August 1996 erfolgen die kaufmännische und die technische Betriebsführung durch die Stadtwerke Teterow GmbH.

Die Trinkwasserversorgung wird mittels 11 Wasserwerken im Verbandsgebiet sichergestellt. Die Trinkwassergewinnung erfolgt ausschließlich aus dem Grundwasser. Durch Zugabe von Sauerstoff wird dem Rohwasser Eisen und Mangan entzogen. Der Anschlussgrad beträgt nahezu 100 %. Der Verband betreibt diesen Bereich unter Anwendung des Privatrechtes.

Im Abwasserbereich betreibt der Verband unverändert insgesamt 35 zentrale Kläranlagen, in denen das kommunale und gewerbliche Schmutzwasser entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gereinigt wird. Der Anschlussgrad beträgt wie im Vorjahr 85,2 %. Neben der Schmutzwasserentsorgung führt der Zweckverband in den Städten Teterow und Gnoien und in einigen anderen Ortschaften die zentrale Niederschlagswasserentsorgung durch. Weiterhin werden die Abfuhr der Inhalte aus abflusslosen Gruben und die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen im Auftrag des Zweckverbandes durch einen Dienstleister vorgenommen. Der Abwasserbereich unterliegt ausschließlich dem öffentlichen Recht.

Weitere Informationen über die Wasserver- und Abwasserentsorgung können aus dem Internet unter: www.zv-mecklenburgische-schweiz.de abgerufen werden.

Wirtschaftsbericht

Bereich Trinkwasserversorgung:

Im Jahr 2018 wurden 1 724 118 m³ (VJ. 1 637 499 m³) Trinkwasser in das öffentliche Netz geleitet. Die verkaufte Trinkwassermenge beträgt 1 641 177 m³ (VJ. 1 542 102 m³). Die Wasserverluste belaufen sich auf 82 941 m³ und entsprechen 4,8 % der eingespeisten Menge (VJ. 95 397 m³, entspricht 5,8 %). Die Netzverluste beruhen hauptsächlich auf die im Jahr durchgeführten Rohrnetzspülungen und aufgetretenen Rohrbrüchen. Insgesamt sind die Wasserverluste niedrig und als gut zu bezeichnen. Der Anstieg in der verkauften Trinkwassermenge beruht zum Teil auf den trockenen Sommer im abgelaufenen Wirtschaftsjahr, daher sind die Umsatzerlöse mit T€ 3.275 (VJ. T€ 3.145) ohne Nebengeschäfte, Weiterberechnungen, innerbetrieblicher Leistungsverrechnung, der Auflösung der Ertragszuschüsse und konstanter Preisstellung über dem Vorjahr. Im Bereich der Materialaufwendungen ergaben sich nur geringfügige Veränderungen zum Vorjahr. Erstmals wurden im Geschäftsjahr ein Bestand an unfertigen Erzeugnissen mit T€ 170 ausgewiesen. Es handelt sich um noch nicht abgerechnete Leistungen aus einer gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Land, der Stadt und der Stadtwerke Teterow GmbH gegenüber diesen. Er korrespondiert zum Teil mit den Kosten aus Weiterberechnungen unter der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen. Ein Anteil von T€ 62 ist als periodenfremd zu bezeichnen, da die entsprechenden Kosten bereits im Vorjahr angefallen sind.

Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresgewinn für die Trinkwasserversorgung von € 399.432,41 (VJ. € 211.366,87) dieser liegt damit deutlich über dem Vorjahr und gleichfalls über dem Planergebnis von T€ 233,9.

Bereich Abwasserentsorgung:

Im Abwasserbereich wurden neben der Niederschlagswasserableitung im Jahr 2018 1 058 648 m³ (VJ. 1 033 969m³) Schmutzwasser entsorgt und gereinigt. Die Schmutzwassermenge bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau. Insgesamt lagen die daraus erzielten Umsatzerlöse mit T€ 3.975,5 um T€ 127,1 über denen des Vorjahres von T€ 3.848,4. Durch die Umgliederung der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse aus den Umsatzerlösen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen ergeben sich Veränderungen von ca. T€ 500. In diesem Zusammenhang verminderten sich die Umsatzerlöse insgesamt um T€ 151,5 bei einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 358,2. Bei den Materialaufwendungen und den bezogenen Leistungen war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Zuwachs von T€ 77,6 auf T€ 3.412,1 zu verzeichnen. Dieser Zuwachs spiegelt hauptsächlich die um T€ 297,9 über dem Vorjahr liegenden Schlammmentsorgungskosten wider. Dem gegenüber stehen Einsparungen im Bereich der Fremdleistungen Dritter.

Aus diesem Geschäftsverlauf ergibt sich ein Jahresergebnisses von € 43.045,34, welches mit T€ 125,0 über dem Vorjahr liegt. Das Planziel von T€ 167,1 konnte nicht erreicht werden. Die Planabweichung resultiert hauptsächlich aus den erhöhten Materialaufwendungen für die Schlammmentsorgung.

Im Jahr 2018 lag die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ vor Verrechnung der Baukostenzuschüsse mit T€ 2.724,7 um T€ 595,7 über dem Vorjahr und auch deutlich über dem Planansatz. Ursächlich waren Überhänge aus dem Vorjahr als Folge nicht durchgeführter Investitionen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2018 wurde eine Nachkalkulation auf Basis der vorläufigen Ist-Daten 2018 für Schmutz- und Regenwasser durchgeführt. Das Fazit aus der Kalkulation ist, dass die Schmutzwasserzusatzgebühr (zentral) eine Unterdeckung in Höhe von 45 Cent/m³ aufweist. Im Niederschlagswasserbereich ergibt sich eine Unterdeckung zu den gültigen Gebühren von 1 Cent/m².

Die Unterdeckung im zentralen Schmutzwasserbereich resultiert aus dem Wegfall der Auflösungsbeträge der erhaltenen Fördermittel aus den Jahren 1993/94 bei einem Auflösungssatz von 5 %. Aus diesem Zusammenhang sind gebührenmindernde Erlöse nicht zum Ansatz gekommen, welche jedoch in den derzeit gültigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt sind. Der Kalkulationszeitraum ist auf drei Jahre angelegt, so dass für 2019 eine neue Kalkulation zu erarbeiten ist, welche auch die aufgelaufenen kalkulatorischen Verluste der Vorjahre berücksichtigen wird. Im Ergebnis der Kalkulation ist mit Beschluss der Verbandsversammlung am 20.12.2018 die Benutzungsgebühr A von 5,81 €/Monat auf 9,90 €/Monat je Wohneinheit erhöht worden.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung ist entsprechend der Kalkulation für 2019 eine Senkung des Mengenpreises von 1,23 €/m³ (netto) auf 1,17 €/m³ (netto) erfolgt.

Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 50,7 % (VJ = 50,3 %) und ist damit voll zufriedenstellend.

Der Restbestand der Kredite per 31.12.2018 beläuft sich auf T€ 22.101,7. In 2018 wurden Darlehenstilgungen in einem Umfang von T€ 1.387,2 geleistet. Gleichfalls wurden Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 1.180 aufgenommen. Die Darlehensaufnahmen beruhen auf der Kreditgenehmigung für das Wirtschaftsjahr 2017 und 2018. Die genehmigte Kreditlinie für 2017 über T€ 400 ist erst in 2018 in Anspruch genommen worden, um die Zinsbelastung zu reduzieren. Eine noch offene Kreditlinie von T€ 250 wird in das Jahr 2019 übernommen.

Der Liquiditätsstand per 31.12.2018 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 325,0 auf T€ 112,4. Der Verband war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Aus dem genehmigten Wirtschaftsplan 2018 ergeben sich freie Kreditlinien in Höhe von T€ 250.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die vollständige Umsetzung der Trinkwasserkonzeption mit der Stilllegung von einem weiteren Wasserwerk ist bis zum Jahr 2021 und zwei weiteren in den darauf folgenden Jahren geplant.

Auf der Verbandsversammlung vom 20. Dezember 2018 sind Anpassungen in der Preis- und Gebührengestaltung des Verbandes entsprechend der durchgeführten Kalkulation beschlossen worden. Diese werden im Ergebnis zu einer Verschiebung der Erlöse führen. So wurde im Trinkwasserbereich eine Senkung des Mengenpreises beschlossen. Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden hauptsächlich eine Erhöhung der Grundgebühr im Teilbereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung und eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr umgesetzt.

Die rechtliche Neuregelung der Klärschlamm Entsorgung und die damit verbundene Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung des Klärschlammes führen zu einer Neuausrichtung in der Klärschlamm Entsorgung. Der Verband hat sich dazu entschlossen, in einem Gemeinschaftsprojekt den Klärschlamm thermisch zu verwerten. Die ersten entsprechenden Beschlüsse sind auf der Verbandsversammlung im Dezember 2016 getroffen worden. Aus dieser Entwicklung heraus ist mit einem erheblichen Anstieg der Schmutzwassergebühren zu rechnen, da sich dementsprechend die Entsorgungskosten für den Klärschlamm erhöhen werden.

Entsprechend des genehmigten Wirtschaftsplanes 2019 vom 4. Dezember 2019 erwarten wir im Bereich Trinkwasser ein Ergebnis nach Steuern von T€ 85 und im Abwasserbereich ein Jahresergebnis von T€ 537.

Teterow, 25. Juni 2019

Zweckverband „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
Teterow

(Dr. Reinhard Dettmann)
Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazu-

gehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31.12.2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

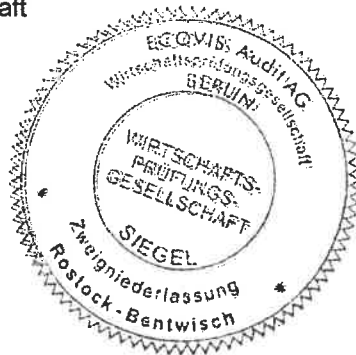
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 1 bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 2. Dezember 2019

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christian Brion
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Zweckverband Wasser/Abwasser
Mecklenburgische Schweiz
Der Verbandsvorsteher
Gasstraße 26
17166 Teterow

T	TW/A	TK	TN/L	TAW	TL
EEHG:	6				IT
C	28. Mai 2020				GFS
B	BRS	BR	PV		P

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-437/2018 - 14360/2020

Schwerin, 26. Mai 2020

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 weiter.

Der Landesrechnungshof hatte die einbehaltenen und noch zur Auszahlung an die Grundstückseigentümer ausstehenden Trinkwasseranschlussbeiträge in der Vergangenheit bereits mehrfach thematisiert (vgl. Schreiben vom 9. Mai 2017, 8. Oktober 2018 und 29. April 2019).

Mit Umstellung auf privatrechtliche Entgelte im Bereich Trinkwasser hat die Verbandversammlung am 14. Dezember 2004 beschlossen, auf die Finanzierung über Anschlussbeiträge vollständig zu verzichten. Kunden, die bereits Anschlussbeiträge entrichtet hatten, wurden diese seit 2005 auf Antrag zurückgezahlt. Da nur noch wenige Kunden eine Rückzahlung beantragten, hat der Zweckverband seit 2011 jährlich TEUR 24 der noch zur Auszahlung ausstehenden Beiträge von ursprünglich TEUR 600 ertragswirksam aufgelöst. (Anl. 4 S. 12)

Der Zweckverband geht davon aus, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit einer Geltendmachung der Rückzahlungsansprüche durch die Beitragszah-

Postanschrift:

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Tel.: +49 (0) 385 7412-0
Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 4524-0
Fax: +49 (0) 395 4524-200

ler bzw. Grundstückseigentümer zu rechnen ist.

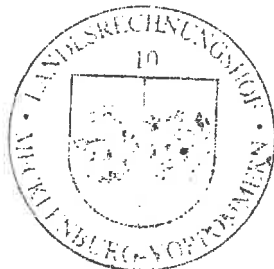
Der Landesrechnungshof gibt zu bedenken, dass die zögerliche Geltendmachung von zweifelsfrei immer noch bestehenden Rückzahlungsansprüchen möglicherweise auf das Verhalten des Zweckverbandes zurückzuführen ist. Obwohl der Zweckverband im Rahmen der Entgeltabrechnung jährlich Kontakt zu seinen Kunden hat, waren Hinweise über die Erstattungsmöglichkeiten nur der lokalen Presse im Jahr 2005 zu entnehmen. Eine aktivere Rückzahlungspolitik und die damit verbundene Begleichung von Schulden des Zweckverbandes könnte hier angezeigt sein.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Europa und die Kommunalaufsicht des Landkreises.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Johannsen



Für die Richtigkeit :


.....
Kanzlei

¹Vgl. Grundwerk 2019 in der Fassung vom 3. April 2019, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/.